

Leistungskonzept Englisch Städtisches Gymnasium Schmallenberg

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Referenzniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR)

Klasse	Gymn. G9
5	A1+
6	A2
7	A2+
8	A2/B1
9	B1
10	B1+

Klassenarbeiten 1. Fremdsprache

Ein Mal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr (10. Klasse) eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Klassenarbeiten pro Halbjahr:

Klasse	Anzahl*	Dauer (Unterrichtsstunde)*
5	6	bis zu 1
6	6	1
7	5	1
8	4 + Vera 8	1-2
9	4	1-2
10	4 (1. Hj. 2/ 2. HJ 1 u. ZP10)	1-2

* Über Anzahl und Dauer entscheidet die Fachkonferenz

¹ Im 2. Halbjahr der Klasse 10 ist sicherzustellen, dass mindestens eine schriftliche Klassenarbeit zur Vorbereitung auf die Zentrale Prüfung 10 geschrieben wird.

Klassenarbeiten

- Schreiben ist verpflichtender Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) und/oder die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel ergänzt.
- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.
- Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann **isoliert** und **integriert** in Form von **geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben** erfolgt. Die Bedeutung offener Aufgabenformate nimmt kontinuierlich zu und Überwiegt am Ende der Sekundarstufe I.

- Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine **gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen** Leistungsprüfung ersetzt werden. Eine mündliche Prüfung ist im letzten Jahr der Sek.I verbindlich vorgesehen.

Beurteilungsbereich Klassenarbeiten (ca. 50% der Endnote)

1: 100- 90% 4: 62 - 50%
 2: 89 - 77% 5: 49 - 25%
 3: 76 - 63% 6: 24 - 0%

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung

Schreiben und Sprachmittlung: Bei der Bewertung einzubeziehen sind

- * die kommunikative Textgestaltung
- * das Ausdrucksvermögen/ Verfügen über sprachliche Mittel
- * die Sprachrichtigkeit
- * das Gelingen der Kommunikation

Bewertung der inhaltlichen Leistung

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen **Schreiben, Sprachmittlung** und **Sprechen** werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen **Leseverstehen** und **Hör-/Hörsehverstehen** ist bei isolierter Überprüfung nur zu bewerten, ob die englischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Die **Gewichtung** der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen **Anforderungsniveau** und dem **Zeitaufwand**.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (ca. 50% der Endnote)

Die sonstige Mitarbeit umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten **mündlichen und praktischen Leistungen** sowie **gelegentliche kurze schriftliche Übungen** (z.B. Vokabel- und Grammatiktests). Bei der Bewertung berücksichtigt werden die **Qualität**, die **Quantität** und die **Kontinuität** der Beiträge.

Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung bezieht sich auf **individuelle Beiträge** zum Unterricht, **kooperative Leistungen** im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit und die **Bearbeitung längerfristig gestellter komplexerer Aufgaben**.

Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen erfolgt in der Regel durch kurze schriftliche Übungen und mündliche Präsentationen.

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.

Lehrwerke:

Green Line G9 Band 1 - 6

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende **Notenstufen** zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.